

01.09.2015

Kleine Anfrage 3829

des Abgeordneten Thorsten Schick CDU

Akzeptanz von Windkraft erhalten – Ergebnisse zum Infraschall ernst nehmen

Der Ausbau der Windenergie bleibt in Südwestfalen umstritten. Der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans sieht den Grundsatz vor, dass in Südwestfalen 18.000 Hektar als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen werden soll. Deshalb befürchtet nicht nur die CDU-Fraktion im Regionalrat, dass die Planungshoheit der Kommunen fast vollständig eingeschränkt wird. Mit 18.000 Hektar müsste der Regionalrat in Arnsberg eine Fläche ausweisen, die ein Drittel der Vorrangflächen für ganz Nordrhein-Westfalen umfasst. Die Akzeptanz von Windkraft in Südwestfalen leidet durch dieses Vorgehen der Landesregierung massiv. Über 20.000 Stellungnahmen sind zum Entwurf des Regionalplans „Sachlicher Teilplan Energie“ bei der Bezirksregierung eingegangen.

Viele Bürger fordern, dass beim Ausbau der Windenergie die Auswirkungen auf den Mensch stärker berücksichtigt werden müssen. In Dänemark wird eine Studie zu möglichen Folgen von Infraschall erarbeitet. Mit einem Ergebnis wird 2017 gerechnet. Aus diesem Grund fordert die CDU-Regionalratsfraktion in Arnsberg, dass die Erkenntnisse dieser Studie auch in die Arbeit der Landesregierung einfließen müssen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Forschungsvorhaben aus Dänemark bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die gesundheitlichen Folgen von Infraschall auf Menschen?
3. Wie werden die Ergebnisse der dänischen Studie in die Arbeit der Landesregierung einfließen?
4. Wird die Landesregierung weitere Planungen im Bereich der Windenergie unter Vorbehalt durchführen lassen, um die Ergebnisse der Infraschall-Studie im Jahr 2017 noch berücksichtigen zu können?

Thorsten Schick

Datum des Originals: 31.08.2015/Ausgegeben: 01.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de